

Delfer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,40 M.



Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4 gesparte Petitzelle 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Dels Wohnende 20 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Dels.

Nr. 66.

Dels, den 23. August 1918.

56. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Dels, den 17. August 1918.

Viehählung am 2. September 1918.

Am 2. September 1918 findet eine Viehählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh. Die Militärpferde werden nicht gezählt.

Die Ausführung der Viehählung ist Sache der Ortsbehörden. Diesen gehen die erforderlichen Zählbezirkslisten (C) und Gemeindeflisten (E) demnach zu. Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Ortsbehörden auf der Rückseite des Formulars E enthalten. Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 1. zum 2. September vorhanden gewesene Vieh zu zählen und die Zahlen in die Zählbezirkslisten einzutragen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler mit Anweisung zu versehen.

Ein Stück der Gemeindefliste, das auch für unbewohnte Gutsbezirke anzusetzen ist, ist mit der Urschrift und der Reinschrift der Zählbezirkslisten bis zum 4. September unter Briefumschlag an mich einzureichen. Die zweite Gemeindefliste verbleibt bei der Ortsbehörde. Die Innehaltung des Termins muß ich unter allen Umständen erwarten, da einige Tage später schon die Kreisliste in Berlin sein soll. Gehen die Zählpapiere nicht rechtzeitig ein, so muß Abholung durch kostenpflichtigen Boten erfolgen. Bei den letzten Viehählungen wurde noch häufig eine mißverständliche Auffassung bezüglich der Aufbereitung der Zählbezirkslisten (C) und der Gemeindeflisten (E) festgestellt. Es wird deshalb besonders hervorgehoben, daß in die Zählbezirksliste (C) alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbefitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nach einander einzutragen sind. Der Nachweis des Viebesses mehrerer Haushaltungen, z. B. der auf dem Gute vorhandenen herrschaftlichen Tagelöhner, auf einer Zeile ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufzählung der Viehbefitzer usw. ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Listen C als Zählbezirks- und E als Gemeindeflisten und nicht umgekehrt verwendet werden.

Die Ortschaften sind von der Viehählung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und auf folgendes hinzuweisen:

Wer vorzüglich eine Anzeige, zu der auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 oder der Anweisung für die Behörden vom 31. Juli 1918 aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Dels, den 19. August 1918.

Betrifft Gänse.

Die Provinzialfleischstelle in Breslau teilt mit, daß die bei alten Wagergänsen nicht geliefert werden können.

Dels, den 20. August 1918.

Neuaufstellung der Milch- und Fettnachweisungen.

Die auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. April 1917 aufgestellte Milch- und Fettanmeldung läuft mit dem 31. August 1918 ab und muß im Laufe des Monats August neu aufgestellt werden.

Die für die Neuaufstellung notwendigen Angaben über Kuhzahlen, Milchträge und Zahl der Wirtschaftsangehörigen der einzelnen Anhaltungen werden am einfachsten zugleich mit der am 1. September stattfindenden kleinen Viehählung durch die Ortsbehörden ermittelt und in eine Liste eingetragen. Vorhanden zu diesem „Verzeichnis der Anhaltungen“ sind den Ortsbehörden mit den Viehählungslisten gleichzeitig zugegangen.

Hierbei wird darauf hingewiesen:

1. daß die Liste nur auf der mit „1. September 1918“ bezeichneten Zeile auszufüllen ist,
2. daß als trocken stehende Kühe nur die Kühe bezeichnet werden dürfen, welche tatsächlich Milch überhaupt nicht mehr geben,
3. daß bei Angabe des Milchtrages (Spalte 8) diejenige Literzahl eingesetzt werden muß, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse in der betreffenden Gemeinde durchschnittlich für eine Kuh berechnet wird. Es dürfen also weder die Erträge der bestmilkenden, noch die von sehr wenig milchgebenden Stücken angegeben werden, sondern eine sich ungefähr in der Mitte bewegende Zahl.

Besonders wird darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß eine zu niedrige Schätzung des Milchtrages die Kühe einer solchen Gemeinde als vorzugsweise zur Wollschlachting geeignet erscheinen läßt.

4. daß als Fettselfstverfänger der Kuhhalter selbst und seine Familienmitglieder sowie alle diejenigen Personen zu bezeichnen sind, die als engere Haushaltsangehörige am Lische des Kuhhalters beschäftigt werden.

Wirtschaftsangehörige mit eigenem Haushalt gehören nicht zu den Fettselfstverfängern und sind ebenso wie Deputatisten und Arbeiter in der Spalte für Verpflegungsberechtigte einzutragen.

5. daß diesmal Spalte 10 auszufüllen ist und zwar die Zahl derjenigen Wirtschaftsangehörigen einzutragen ist, bei denen herkömmlich die Gewährung von Vollmilch einen Teil der Entlohnung bildet, die also zu den Fettselfstverfängern zu rechnen sind,
6. daß unter „Bemerkungen“ Spalte 13 einzutragen ist, ob und an welche Wolkerei der Kuhhalter seine Milch liefert, oder ob der Kuhhalter zum Trinkmilchverkauf herangezogen wurde.

Die aufgestellten Listen sind sofort nach Fertigstellung bis spätestens 5. September der Kreisfleischstelle in Dels einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dels, den 20. August 1918.

Nährmittel für das platte Land.

Die gelbe Nährmittelmarte Nr. 14 wird abgegeben.

Dels, den 21. August 1918.

Preise für Feu.

Durch Verordnung vom 12. d. M. (Reichsgesetzblatt S. 1073) ist der Preis für Feu von Klearten auf 11 M., für Wiesen- und Feldheu auf 10 M. für den Zentner festgesetzt. Dieser Preis gilt auch für Mengen aus der Ernte 1918, die schon geliefert sind. **Anträge auf Nachzahlung sind an das Probiantamt in Dels beziehungsweise an die sonstigen Abnehmer zu richten, nicht an mich.**

Dels, den 20. August 1918.

Um den bargeldlosen Verkehr auch in das Gebührenwesen der Katasterverwaltung einzuführen, sind vom 1. Oktober d. J. ab die von den königlichen Katasterämtern festgesetzten Gebühren ebenso wie die bisher auf Anweisung derselben durch die königlichen Kreisämter eingezogenen Vermessungs- und Ausfertigungsgebühren und die bei den genannten Ämtern zu hinterlegenden Kostenvoranschläge auf Anforderung des Katasteramtes ausnahmslos mittels Zahlkarte oder Ueberweisung auf das Postcheckkonto der zuständigen Kreisämter einzuzahlen.

Bei Anforderung einer Gebühren- oder Voranschlagszahlung übergibt oder übersendet das Katasteramt dem Zahlungspflichtigen eine mit der Anschrift und der Nummer des Postcheckkontos der zuständigen königlichen Kreisämter bedruckte und mit handschriftlicher Ausfüllung des einzuzahlenden Betrags versehene Zahlkarte mit dem Ersuchen, die Einzahlung bzw. Ueberweisung bei der Post zu bewirken und sodann dem vom Postamte abgestempelten Posteinlieferungsschein als Zahlungsausweis an das königliche Katasteramt zurückzugeben.

Dieses läßt erst dann dem Antragsteller die beantragten Ausfertigungen usw. aus, bzw. gibt bei Voranschlagszahlungen seinen sonstigen Anträgen Fortgang.

Das Porto für die Zahlkarten hat der Absender zu tragen, es darf also von dem einzuzahlenden Betrage nicht gekürzt werden.

Vorliegendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Dels, den 19. August 1918.

Betrifft bargeldlosen Zahlungsverkehr.

In meiner Bekanntmachung vom 2. d. Mts. — Kreisblatt S. 193 — ist ein Druckfehler vorhanden. Die Kreislokomotiv-Lasse hier hat das Postcheckkonto Breslau Nr 3130 (nicht 3110).

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dels, den 18. August 1918.

Die Ortsbehörden erinnere ich daran, daß sie bis zum 5. September die **Schöffen- und Geschworenenlisten** an das Amtsgericht einzusenden haben.

In der Kreisblattbekanntmachung vom 1. August d. J. (Seite 195) muß es auf Zeile 20 heißen:

„In die Urlisten sind nicht aufzunehmen.“

Dels, den 18. August 1918

konfessionelle Erziehung der Schulkinder.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheit hat die Bestimmungen über die Form der Willenserklärungen auf Grund deren ein Kind, das nach den örtlichen Verhältnissen gemäß der Konfession seines Vaters zu einer Volksschule mit Lehrkräften von der Konfession des Vaters gehört (§ 33 Absatz 1 des Schulunterhaltungsgesetzes), abweichend von der Konfession des Vaters in eine öffentliche Volksschule (§ 33 Absatz 1 a a O) eingeschult werden oder an dem für die andere Konfession eingerichteten lehrplanmäßigen Religionsunterricht teilnehmen soll, abgeändert und folgendes angeordnet:

Auch die persönliche oder schriftliche Anmeldung des einzuschulenden Kindes durch den Vater genügt als Nachweis für das nach § 78 II, 2A L. R. erforderliche Einverständnis der Eltern zur Erziehung des Kindes in einer anderen Konfession als der des Vaters.

Wenn der Vater nachweislich verhindert ist, das Kind selbst anzumelden oder eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, kann dieser Nachweis bei der erstmaligen Einschulung des Kindes auch in der Anmeldung durch die Mutter als erbracht angesehen werden, sofern nicht aus besonderen Umständen, z. B. aus dem Besuch älterer Kinder in Schulen der Konfession des Vaters begründete Zweifel dagegen bestehen. Der die Anmeldung entgegennehmende Schulleiter (Lehrer) ist verpflichtet, falls die Anmeldung mündlich erfolgt, über die bei der Anmeldung des Kindes abgegebene Erklärung des Vaters oder der Mutter einen schriftlichen Vermerk zu den Schullisten zu nehmen und drei Abschriften dieses Vermerkes bzw. der schriftlichen Anmeldung im Dienstwege dem Kreis Schulinspektor einzureichen. Dieser hat die eine Abschrift der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen, die andere, gegebenenfalls durch Vermittlung des zuständigen Kreis Schulinspektors, dem Schulleiter (Lehrer) der Schule, in die das Kind nach der Konfession des Vaters einzuschulen war, zu übersenden.

Zur Herbeiführung einer Umschulung eines Kindes, das bisher in der Religion des Vaters erzogen ist und dementsprechenden Unterricht genossen hat, ist die Anmeldung durch die Mutter allein in der Regel nicht als ausreichend zu erachten, um das Kind abweichend von der Konfession des Vaters einzuschulen bzw. an dem Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen zu lassen.

Dels, den 15. August 1918.

Bestätigt: Die Wahl des Stellenbesizers August Ernst als Gemeindevorsteher der Gemeinde Wieseград; die Wahl des Bauergutsbesizers Oskar Rhaft zum ersten, August Heinrich I zum zweiten und des Freistellenbesizers Hermann Weiß zum dritten Schöffen der Gemeinde Buchwald.

Der königliche Landrat.

R o j a h n.

Polizeilich vorgeschriebene

! Anmelde Scheine

sind vorrätig in

A. Ludwig's Buchdruckerei

Roths, Politt & Co.

Rechnungen

zu haben

H. Ludwig's Buchdruckerei
Roths, Politt & Co.**Euthanasia-Kingelchen**postfrei drei Mark. Kren gegen
Mittesser und Gesichtspickel
fünf Mark. Dr. Gordon in
Hamburg, Osterbeckallee 6.**Magistratsrechnungen**

zu haben in

**A. Ludwig's Buchdruckerei,
Roths, Politt & Co.**

Die Entente in Deutschland.

Ein Landwehroffizier, der seit Beginn des Krieges im Felde steht, sendet der Dtsch. Ztg. die folgende beherzigenswerte Aufschrift:

Im Sommer 1917 bekam ich hinaus ins Feld zahlreiche besorgte Briefe aus der Heimat. Der eine besagte: Das Regiment, das im Frieden in Stadt steht, soll, wie hier allgemein erzählt wird, ganz fürchterliche Verluste erlitten haben. — Der andere: Unser Bataillon aus der Nachbarstadt soll, so hört man hier in Verdorf überall am Dienstag wie beim Lebensmittelstreiken laut und leise weiterjagen, in den schweren Kämpfen so gut wie aufgezrieben worden sein. — Und so könnte es aus Verdorf und Weiz und Eberf; zwar in der Form immer ein klein wenig anders, aber im Kern immer gleich. Die Kruppen, die im Frieden hier bei uns stehen oder sich hauptsächlich aus unserer Wogen organen, sind entsetzt mitgenommen worden. — Da ich dienstlich an einer Stelle, wo damals schwere Kämpfe tobten, mit allen bei unserer Armee eingesetzten Divisionen zu tun hatte, mußte ich stets, welche Regimenter an der großen Abwehrschlacht beteiligt waren. Selbstverständlich wäre es auch mir nahe gegangen, hätte ich da oder dort von besonders schweren Verlusten der heimatischen Regimenter erfahren. Aber davon war, wie ich genau wußte, in der Armee nichts bekannt. Als ich dem und jenem Kameraden meine Verwunderung aussprach, woher diese Nachrichten stammen möchten, kam es heraus, daß dieselben wilden Gerüchte — denn als solche kennzeichneten sie sich nunmehr — sowohl aus Ostpreußen wie aus Thüringen, Oberbayern, Hannover, Schlesien oder vom Rheine berichtet wurden. Und alle waren gleichmäßig unwahr. Die Verluste, so schmerzlich sie waren, gingen alle nicht über ein gewisses Maß hinaus. Denn die siegreiche Abwehrschlacht erlaubte es der Führung, die Divisionen abzulösen, ehe sie allzu schwere Verluste erlitten hatten.

Woher kommen nun solche wilde Gerüchte? — Die Antwort ergibt sich von selbst, wenn man hört, daß sie gleichmäßig in der ganzen Heimat auftauchen; nur Agenten, bezahlte Wähler unserer Gegner sind am Werke. — Die Gerüchte krochen sich selbst bald hin, denn die Verunsicherten und die Todesanzeigen in den Heimatblättern wiesen keine höheren Zahlen auf als sonst. All die Sorgen, all die Klatschereien waren übrig geblieben, hatten umsonst die Herzen in der Heimat und durch Briefe die Herzen der Kämpfer beschwert und Weibtrauen gegen die Mittheilungen der Obersten Heeresleitung gefäht. Und warum? Weil alles, was feindliche Agenten leise flüsternd und flüsternd, blindlings auch geglaubt und — von Klatschmäulern weitergetragen wird. Der Blödsinn kann noch so groß sein, es ist zu schön und zu wichtig, ihn wieder weiterzugeben, statt dem Erzähler eins auf den Mund zu schlagen.

Erd Northcliffe arbeitet darum munter weiter, denn wir Deutschen helfen ihm ja, wie er sich's gar nicht besser wünschen kann.

Jetzt, im Sommer 1918, weile ich unfreiwilligerweise krank in der Heimat. Die Blütenlese schönster Gerüchte tritt nun unmittelbar an mich heran:

„Denken Sie nur, Hindenburg ist von einem Bringen ermordet worden!“ — „Aber haben Sie denn nicht gelesen, daß Hindenburg selbst bekannt macht, er befinde sich wohl?“ — „Ja, aber etwas Wahres muß wohl doch daran sein!“ —

„Unsere Verluste bei den feindlichen Angriffen zwischen Soissons sollen ganz ungeheuer sein!“ — „Nun, die Oberste Seeresleitung hat doch genau mitgeteilt, wie hoch sie seien!“ — „Ja, aber die Oberste Seeresleitung sagt doch nicht die Wahrheit, und in den feindlichen Seeresberichten steht's doch ganz anders!“ —

„Frau A., ist es wirklich wahr, daß wir die Festungen der Rheinlinie räumen müssen, weil der Feind immer weiter vorbringt?“ — „Aber, liebe Frau D., die Feinde sind ja noch lange nicht bis an die Linie vorgedrungen, die wir vor unsern letzten Angriffen im Frühjahr innehatten, in denen wir mehr als drei Jahre der Uebermacht standhielten. Wozu sollen wir denn die Rheinlinie räumen?“ — „Ja, aber der Musketier Müller hat's gesagt, der dort bei Romadibler früher stand, der muß es doch wissen!“ —

"Sindenburg kann's mit den Franzosen und Engländern doch nicht, immer geht's schief!" — "Aber Sindenburg hat doch Tannenberg, die Masur-Schlachten und all die Siege im Osten erlitten, er hat doch die Feinde aufs Haupt geschlagen bei St. Quentin—Amiens, bei Fontenoy und am Kemmel, auf dem Damenweg und an der Marne, bei Montebellier und Rezon?" — "Ja, aber er weicht doch immer wieder zurück! Er kann's eben im Osten, aber nicht im Westen!"

„Unser Regiment hat unersetzliche Verluste erlitten, ist fast nicht mehr vorhanden! — Wie hoch wissen Sie denn das? Haben Sie denn die Verluste schon können? — Nein, ich bin gleich ins Gefecht verbannt worden, aber der Herr hat's geirrt, heute hat's der Schicksal gefragt!“

So waren in diesen letzten Monaten die Gespräche immer deutlicher, daß ich nicht mehr nur ein „Gast“ war, sondern ein „Mitstreiter“. Ich habe mich in der letzten Zeit sehr bemüht, die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen zu verbessern, und ich bin sehr froh, daß ich das geschafft habe. Ich habe mich sehr bemüht, die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen zu verbessern, und ich bin sehr froh, daß ich das geschafft habe.

Wenig bedarf in den Kämpfen, die von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag erschütternder und schwerer werden durch die Mangel der Kampfmittel, durch die nervenzerstörenden Eindrücke, durch die innere Erschütterung des Volkes hinter der Front, durch die Länge des Kampfes selbst.

Man wird mir einwerfen: Die Beispiele sind erfunden! —
Nein, kann ich ehrlich erwidern, Sie sind alle so wiedergegeben,
wie Sie mir begegnet sind. Noch viel mehr könnte ich berichten,
aber diese dürften reichlich genügen.

Wer, ja, wer im Deutschen Reiche kann es wollen, daß Heimar und Meer innerlich zerrüttet werden, indeß von beiden gerade die äußersten Anstrengungen gefordert werden müssen, um den Sieg zu behalten? Wir Kampfer draußen können es nicht glauben, daß es Deutsche sind, die bewußt so handeln. Aber vielleicht unbewußt?

Die Antwort gab mir heute ein einfaches Mädchen aus dem Volke, das auch einen Bruder im Felde verloren hat: „Es gibt zu viele Leute, die etwas wissen wollen und ihre Wissenschaft weitertragen müssen!“ Woher diese Wissenschaft kommt, ist ihnen gleichgültig. Sie kann aber nur kommen von unsern Feinden!

Die Gleichartigkeit der allerorten auftretenden Gerüchte und ihres verstockten Ziels — das deutsche Volk in der Heimat zu zerrütten und dadurch die deutsche Kraft zu brechen — beweist, daß sie aus einer Quelle stammen. Bezahle und nicht bezahle — auf Deutsch solche, die nie alle werden! — Agenten des Feindes prägen die Gerüchte, vergrößern und verbreiten sie, und die breite Masse des Volkes — Gebildete und Ungebildete — nimmt sie gläubig auf. Auch unsere Feldgrauen nehmen auf der Reise von und zu der Heimat oder in der Aneipe in scheinbar harmlosem Gespräch die Gedanken des Agenten auf oder modelln nach dessen Einwürfen ihre Eindrücke um und geben sie dann als Eigenes weiter. Es kann das Dummste auf solche Weise dargeboten werden, es gibt immer solche, die es glauben und weitertragen. Und wagt jemand die Wahrheit zu bestreiten, so bleibt das unumstößliche Beweismittel: „Ja, aber etwas Wahres muß doch daran sein!“

Durch vier Kriegsjahre hindurch hat unsere Oberste Heeresleitung bewiesen, daß sie und unser Heer jedem Schläge, jeder Uebermacht gewachsen sind. Noch jedes Mal haben sie nach einem Rückschlag oder Stillstand, ja nach einem freiwilligen Rückzuge uns zu gewaltigem Siege zu führen gewußt. Nie haben sie uns die Unwahrheit gesagt, nie beschönigt, das wissen wir im Feinde am besten. Aber was der Feind jagt oder in seinen Zeitungen bringt, muß wahr sein, und wenn er 1000 Mal vorher das Blaue vom Himmel herunter gelogen hat! Er verdient mehr Glauben als unsere Oberste Heeresleitung! Freilich, unser Feldherr verschweigt uns seine Absichten, erposaunt sie nicht vorher aus. Und doch mit Recht! Er muß verschwiegen sein, wenn er den Feind vernichtend schlagen will; er darf seine Karten nicht frühzeitig aufdecken. Leider haben etliche wirklich Wissende in der Heimat und draußen mehrmals den Mund nicht halten können und auch durch Klatscher! dem Feinde unsere Absichten verraten. Der Feind hört überall, draußen am Schützengraben wie daheim auf der Straße und in der Kneipe, mit! Gemeine Verräter sind übergelaufen und haben unsere Angriffsabsichten verraten! — Trotzdem, unsere Trümpe sind gut, das haben Finkenburg und unser Heer immer bewiesen. Sie können und müssen deshalb nach all ihren Taten verlangen, daß das Volk ihnen vertraut! Und zum Vertrauen gehört, daß man solche Gerüchte nicht glaubt! Und was man nicht glaubt, was man nicht bestimmt weiß, soll man nicht weitergeben! Klatschweiber haben noch nie handeln können, haben drum noch nie etwas Gutes gestiftet.

Und hätten wir denn gerade jetzt Grund zum Mangel an Vertrauen in unsere Heerführer? Noch nicht ein Zehntel des Geändes, das wir in den gewaltigen Schlagen der Frühjahrsangriffe genommen, haben wir verloren! Noch nicht ein Zehntel unserer Heute an Gefangenen und Gefangenen vermochten die Feinde uns ihrerseits abzurufen! Aber die Reserven, die der Feind sich gegen unsere etwaigen Schläge angesammelt hatte, sind in seinen eigenen Angriffen zermürbt und zerrieben worden. Die Oberste Heeresleitung allein weiß, welche Wüsten sie damit verfolgt, erst den Feind anstürmen zu lassen und dann erst selbst loszuschlagen. Wie nach den Schlachten an der Somme und um Ypern, den Sieg in Rumänien, nach den Schlachten bei Albrecht, in der Champagne in Flandern, den Vormarsch in Rußland, unsere Schläge westlich St. Quentin, an der Ais und zwischen Oise und Marne, so wird unsere Oberste Heeresleitung nach den letzten Abwechslungen an der Marne und südlich der Somme auch neue und so Gott will vernichtende Schläge zu führen wissen. Dazu braucht sie ein starkes Heer. Nicht allein stark an Heut, Waffen und Munition, sondern auch stark an Geist und Seele. Daß der Geist und die Seele nicht geschwächt und erschüttert werden, dazu muß die Heimat helfen dadurch, daß die Existenz in Deutschland selbst nicht in Gefahr geschlagen wird. Jedem Verstand muß entgegengehalten werden: „Gut dir das Ländchen gesagt?“ — Wir wollen keine Panikweiber, wir wollen nur Deutsche sein, an der äußeren wie an der inneren Front!

[illegible]

Kriegsgesellschaften auch nach dem Kriege?

Von volkswirtschaftlicher Seite schreibt man uns: Die freie Konkurrenz hat unser Wirtschaftsleben groß gemacht. Das gegenseitige Auspielen von Angebot und Nachfrage bot die Grundlage des wirtschaftlichen Verkehrs, und derjenige war der obliegende Teil, welcher sich durch die Güte seiner Waren am meisten empfahl. Daß das Wirtschaftsleben sachorganisatorisch gegliedert war, kam seiner Entwicklung auf dem Inlandsmarkte und namentlich auch seiner Entfaltung auf dem Weltmarkte ganz besonders zu statten. Die von Einzelpersonen erworbenen Kenntnisse konnten auf Spezialgebieten ganz besonders zur Geltung kommen; und diesem Umstande verdanken wir den beispiellosen Aufschwung unseres Handelsverkehrs außerhalb unserer eigenen Grenzen.

Der Krieg durchbrach jähre diese Entwicklung. Unter dem Druck des durch die englische Handelsblockade hervorgerufenen Notstandes mußte man zu einer Notstandsorganisation Zuflucht nehmen, um den wirtschaftlichen Verkehr nach innen und außen in fest geregelte Bahnen zu bringen. Das geschah durch Einrichtung der Kriegsgesellschaften, die anfangs nur für bestimmte große, vorab der Lebenshaltung der Bevölkerung und der Bedarfsdeckung des Heeres notwendigen Wirtschaftszweige bestimmten waren, schließlich aber alle möglichen Handelsgebiete „erfaßten“. So wurden nicht nur Getreide und andere Lebensmittel, sondern auch Kaffee, Tee, Fette, Säde und dergl. von Reichswegen „bewirtschaftet“. Auf diese Weise wurde der freie Handel vollständig ausgeschaltet. In Anerkennung der Kriegsnöwendigkeiten fand er sich zwar damit ab, er machte aber seine besonderen Vorbehalte, an deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit, wenn man die Entwicklung der Dinge bis zum heutigen Tage aufmerksam verfolgte, ein Zweifel nicht bestehen kann. Vor allem hat der freie Handel in keinem Augenblick damit zurückgehalten, offen und klar auszusprechen, daß diese im Kriege notgedrungen notwendigen Einrichtungen mit Wiederbeginn der Friedenszeit verschwinden müssen. Wenn man sich die ganze Funktion des Handels vergegenwärtigt, wird man diese Forderung als durchaus verständlich und berechtigt anerkennen müssen. Auch der Handel gibt sich keinem Zweifel darüber hin, daß bestimmte wirtschaftliche Kriegsorganisationen auch noch für eine mehr oder weniger lange Uebergangszeit beibehalten werden müssen. Die Institution der Kriegsgesellschaften im allgemeinen aber für eine jetzt noch unabsehbare Zeit aufrecht zu erhalten, würde eine geradezu katastrophale Schädigung unseres gesamten Handels- und Wirtschaftslebens bedeuten. Je eher der freie Handel wieder in seine Rechte treten kann, um so besser für Volkswirtschaft und Volk. Daß auch die größte Zwangsorganisation nicht in der Lage ist, unbedingte und schädliche Gegenwirkungen zu verhüten, hat der in allen Formen wuchernde Schleichhandel zur Genüge erwiesen. Von autoritativer Seite ist doch einmal das Wort gefallen, daß in unserem Ernährungssystem des letzten Winters der Schleichhandel am besten funktioniert habe. Diese Auswüchse würden nicht nur hinsichtlich der Ernährung, sondern auch in allen anderen Bedarfsartikeln der Bevölkerung sich noch vermehren, wenn mit Eintritt der Friedenswirtschaft manche jetzt noch aufrecht zu erhaltende Fesseln und Schranken gefallen sein werden. Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte aus würde die Aufrechterhaltung der Kriegsgesellschaften schlechthin nach dem Kriege Anlaß zu den schärfsten Bedenken geben. Wir haben beobachtet, daß in diesen Kriegsgesellschaften zahlreiche Persönlichkeiten zum Teil sogar an leitenden und bestimmenden Stellen getreten sind, welche vordem mit dem Handel und seinen Gepflogenheiten und vor allem mit den bezüglichen Spezialgebieten in einer denkbar losen Verbindung gestanden haben. Dieses Handelsklientum hat sich aber Positionen zu erringen gewußt, die ihm im freien Wettbewerb der Kräfte niemals zuteil geworden wären. Es ist menschlich durchaus verständlich, daß von dieser Seite aus danach getrachtet wird, den jetzt einmal erlangten Einfluß nicht so leicht und nicht so bald aus der Hand zu geben. Daraus aber würde dem Fachhandel wirtschaftlich eine ganz außerordentlich ernst zu nehmende Gefahr erwachsen. Endlich kommt noch in Betracht, daß die Konzentration der Kriegsgesellschaften in Berlin, wie sie an sich ja auch durch die Leitung der Kriegsarbeit und der Kriegszusammenarbeit notwendig wurde, nach dem Kriege die freie Entfaltung des Fachhandels nur noch weiter unzulässigerweise erschweren würde. Endlich aber dürfen die Tausende von Kriegsverordnungen und Bekanntmachungen, in denen sich der gerissenste Spezialist nicht mehr zu recht zu finden vermag, so weit als nur irgend tunlich mit Eintritt der Friedenswirtschaft außer Geltung gesetzt werden. Es ist heute kein Mensch vor der Gefahr bewahrt, bei irgend einer Gelegenheit mit irgend einem Beamten der Kriegsgesellschaften in Berührung zu kommen, welcher behauptet, obet gebietet, und so.

gegen eine dieser ungezählten Verordnungen sich vergangen hat, wäre ein seltenes Schaustück für das Museum.

Die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege konnte zu dieser von aller Welt bewunderten Blüte auf den besten und bewährten Grundlagen der freien Betätigung, der Handelswelt und aller in ihr tätigen Faktoren gelangen und uns dadurch befähigen, den ungeheuren Anforderungen dieses Krieges in wirtschaftlicher Beziehung gerecht zu werden. Die Stellung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege wird nun davon abhängen, ob und in welcher Weise es möglich sein wird, dem Handel diejenigen Rechte und Freiheiten wieder zu verschaffen, deren er bedarf, um das Fundament für die Errichtung des neuen Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung zu schaffen.

Die wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz.

Aus Zürich wird uns geschrieben: Die „Neue Zürcher Zeitung“ klagt über eine Entwicklung, die sie als „Ueberfremdung“ der Schweiz bezeichnet. Sie wehrt sich gegen die Niederlassung ausländischer Handelsfirmen und veröffentlicht eine laufende Liste derselben. Das wäre an sich schoner berechtigter Patriotismus, wenn es dabei gleich gegen alle Ausländer ginge. Aber merkwürdiger Weise hat es das genannte Blatt nur — auf die deutschen Firmen abgesehen. Der Entente möchte es nicht wehe tun. Es hat freilich auch so enge besondere Beziehungen zu der politischen Vertretung Frankreichs in der Schweiz, daß man seine zartfühlende Rücksichtnahme nach dieser Seite hin begreift. Umso plumper geht es dafür gegen die deutschen Interessen vor, so sehr, daß dabei nicht einmal mehr die bestehenden deutsch-schweizerischen Niederlassungsverträge beachtet werden, die seit Jahrzehnten in beiderseitigem Interesse die Niederlassungsfrage haben wie drüben regeln. Mit Recht hat sich die deutsche Handelskammer in der Schweiz über diese kurzfristige Scharfmacherei beschwert. Die Ueberfremdungsgefahr besteht entschieden von Seiten der Entente in ganz anderem Maße als von Seiten Deutschlands, dessen Stammesverwandtschaft mit der zu zwei Dritteln deutschsprechenden Bevölkerung der Schweiz doch wirklich nicht so ganz mit Füßen getreten zu werden brauchte, wie das mit besagter Scharfmacherei geschieht. Mit welcher Strupellosigkeit legt beispielsweise die Entente ihre Gelder in Schweizer Presseunternehmungen fest! Wie bar jeder Rücksichtnahme auf die Schweizer Neutralität tritt die Entente-propaganda in der Westschweiz auf! Was bedeuten die „schwarzen Listen“ der Entente, die Einrichtung der S. S. S., die Forderung der Ausweisung aller deutschen Angestellten aus allen Schweizer Geschäften anderes, als eine dreiste Einmischung in die selbständige Entscheidungsfreiheit, als eine nicht nur wirtschaftliche, sondern zuletzt sogar politische und geistige „Ueberfremdung“ der Schweiz. Wenn sich aber Deutschland dagegen wehrt, gegenüber der S. S. S. auch seinerseits die Verwendung der von ihm gelieferten Produkte kontrolliert, der Entente selbst auch seinerseits eine Liste gegenüberstellt, dann meint plötzlich die Neue Zürcher Zeitung demgegenüber Alarm schlagen zu müssen. Sonderbare „Neutralität!“ Merkt denn das sonst so angesehene Blatt gar nicht, daß es gerade mit solcher Einseitigkeit die „Ueberfremdung“ am stärksten fördert und die Schweiz zum Trabanten des Entente-Wirtschaftskrieges erniedrigt?

Bermischtes

Humoristisches.

Sieher Simplizissimus! An einem preussischen Gericht ist es eingeführt, daß der Gerichtsdienner nicht nur die Unterchrift zu eiligen Verfügungen, sondern auch die Zeichnungen zu den von der Verwaltungsbehörde beschafften Sonderzuweisungen von Lebensmitteln während der Verhandlung vom amtierenden Richter einfordert. Als der Richter den Diener mit dem blauen Alenbedel ankommen sieht, will er mit den Worten abwinken: „Dezernat! Hat Zeit bis nach der Verhandlung.“ Der im Dienste ergraute Gerichtsdienner beugt sich jedoch zu ihm und flüstert ihm ins Ohr: „Es gibt marinierte Heringe und Sontig, Herr Rat.“ — „Ach so, Eilachel!“ entgegnet laut der Richter, „das ist was anderes!“ Die Verhandlung wird sofort unterbrochen, und das „eilige Dezernat“ unterzög-